



Machen Sie mit! Entscheiden Sie mit!

In dieser Ausgabe:

Rund um die Kandidatur zur Vollversammlungswahl 2027-2032	2
Wer kann kandidieren?	2
Ich will kandidieren, wie geht das?	3
Darf ich als Kandidat mehrere Wahlvorschläge einreichen?	3
Was passiert mit meinem Wahlvorschlag?	3
Wie unterstützt mich meine IHK bei meiner Kandidatur?	4
Wo finden Sie alle Informationen zur IHK-Vollversammlungswahl 2027-2032?	5

Rund um die Kandidatur zur IHK-Vollversammlungswahl 2027-2032

Arbeitskosten, Energiepreise, Bürokratie, Arbeitskräftemangel, Cybersicherheit: Welche Themen sind für Sie als Unternehmer besonders wichtig? Die Mitglieder der Vollversammlung diskutieren und beschließen gemeinsam über alle Fragen, die für die Wirtschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind. Sie bestimmen den wirtschaftspolitischen Kurs der IHK. Kandidieren Sie und beeinflussen als Vollversammlungsmitglied die Entscheidungen und Entwicklungen im Saarland mit. Nutzen Sie hierfür die Möglichkeiten, die Sie als Teil der Vollversammlung haben - Ihr Engagement wird nicht nur Ihnen, sondern dem Wirtschaftsstandort Saarland zugutekommen.

Machen Sie mit! Entscheiden Sie mit! Kandidieren Sie!

Die Kandidaten für die Wahl zur Vollversammlung schlagen sich selbst vor. Jede Unternehmerin und jeder Unternehmer kann selbst entscheiden, ob sie bzw. er sich aktiv in das Wahlgeschehen einbringt. Gewählt wird sie bzw. er durch die eigene Wahlgruppe.

**Jedes wahlberechtigte Unternehmen kann
bis Freitag, 20. November 2026,
seinen Wahlvorschlag einreichen!**

Ist Ihr Unternehmen in der Wählerliste eingetragen?

Alle Unternehmen, die in den Wählerlisten eingetragen sind, können kandidieren. Unternehmen, die erst nach dem 11. September 2026 gegründet wurden, können nachträglich in die Wählerliste aufgenommen werden. Einen entsprechenden Antrag haben wir für Sie in unserem Formularcenter unter <https://ihk-wahl.saarland> eingestellt.

Wer kann kandidieren?

Jeder, der in seinem Unternehmen eine maßgebliche Führungsposition hat, kann kandidieren. Das ist der Inhaber bei einem Einzelunternehmen. Bei juristischen Personen kann der Geschäftsführer oder der Vorstandsvorsitzende eines Unternehmens kandidieren. Auch ein Prokurist oder ein besonders bestellter Wahlbevollmächtigter mit Führungsverantwortung im Unternehmen kann mit einer entsprechenden Bevollmächtigung einen Wahlvorschlag einreichen

Wie kandidiere ich?

Kandidieren ist ganz einfach. Jede Kandidatur setzt sich aus einem **Wahlvorschlag** und einer **Persönlichen Erklärung** zusammen. Wir haben für Sie alle Unterlagen unter <https://ihk-wahl.saarland/formularcenter> eingestellt.

Im **Wahlvorschlag** ist anzuführen: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen und Name des IHK-zugehörigen Unternehmens mit Anschrift. Den Wahlvorschlag unterschreiben Sie als Kandidat selbst. Sie fügen außerdem noch eine **Persönliche Erklärung** bei, dass Sie zur Annahme der Wahl bereit sind und Ihnen keine Tatsachen bekannt sind, die Ihre Wählbarkeit nach der IHK-Wahlordnung ausschließen.

Alle Unterlagen sind elektronisch ausfüllbar. Sie können fertig ausgefüllt und unterschrieben per Mail als eingescanntes Dokument an wahl@saarland.ihk.de oder ausgedruckt per Post (IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken) dem Wahlausschuss zugesandt werden. Per Mail geht das natürlich am schnellsten.

Fragen? Rufen Sie uns an 0681 9520-600!

Darf ich als Kandidat mehrere Wahlvorschläge für mich einreichen?

Nein. Auch wenn Sie Inhaber oder Geschäftsführer mehrerer Unternehmen sind: Sie müssen sich entscheiden. Ein Kandidat darf sich nur in einem Wahlvorschlag benennen. Schlägt er sich in mehreren Wahlvorschlägen vor, so sind alle seine Kandidaturen zwingend ungültig.

Was passiert mit meinem Wahlvorschlag?

Der Wahlausschuss prüft alle eingehenden Wahlvorschläge. Sind Fehler vorhanden, informiert er den betroffenen Kandidaten und gibt ihm Gelegenheit, den Fehler innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu beseitigen. Ist der Fehler anschließend noch vorhanden, muss der Wahlausschuss den Wahlvorschlag als ungültig zurückweisen. Sprechen Sie deshalb möglichst frühzeitig mit uns.

Wer prüft, ob für meine Wahlgruppe genügend Wahlvorschläge eingehen?

Der Wahlausschuss. Die Vollversammlungswahl ist eine streitige Wahl. Für jede Wahlgruppe bzw. Untergruppe bzw. Betriebsgrößenklasse soll insgesamt eine Kandidatur mehr vorliegen, als jeweils Sitze zu vergeben sind. Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass jeder Kandidat sich zwingend um weitere (Mit)Bewerber kümmern muss. Darum kümmert sich der Wahlausschuss.

Was passiert, wenn nicht genügend Wahlvorschläge vorliegen?

Der Wahlausschuss ruft in diesem Fall öffentlich unter <https://ihk-wahl.saarland> zur fristgemäßen Einreichung von weiteren Kandidaturen auf. Verstreicht die Nachfrist ergebnislos, findet in dieser Wahlgruppe bzw. Untergruppe eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

Werden überhaupt keine gültigen Wahlvorschläge eingereicht, findet in dieser Wahlgruppe bzw. Untergruppe keine unmittelbare Wahl statt. Die neu gewählte Vollversammlung hat dann die Möglichkeit, eine mittelbare Wahl für diese Wahlgruppe oder Untergruppe zu beschließen. Dann wählt nicht die Branche, sondern die Vollversammlungsmitglieder als Wahlpersonen.

Wie unterstützt mich meine IHK bei meiner Kandidatur?

Wir helfen Ihnen gerne durch:

- **Vorabüberprüfung Ihrer Kandidatur:** Kommen Sie einfach auf uns zu!
- **Wahlwerbung seitens der IHK Saarland:**
Alle Kandidaten werden von uns gleichermaßen beworben. Wir stellen alle in unserer Zeitschrift im Februar/März 2027, auf unserer Webseite und in den sozialen Medien vor mit folgenden Angaben vor:

- (1) Portraitfoto
- (2) persönliches Wahlstatement
- (3) Eigene Mailadresse
- (4) Eigener Social Media Accounts
- (5) Webseite

So können sich alle Kandidaten ihrer Branche, die sie wählt, besser vorstellen. Jeder Wähler und jede Wählerin können sich im wahrsten Sinne des Wortes ein „Bild“ von Ihnen als Kandidat oder Kandidatin machen.

- **Wahlwerbung seitens der Kandidaten**
Jeder Kandidat kann frei entscheiden, ob und wie er für seine Wahl selbst werben möchte. Nach Feststellung der Gültigkeit der Kandidatur durch den Wahlausschuss können wir, die IHK Saarland, jedem Kandidaten unentgeltlich die Adressdaten seiner Wahlgruppe bzw. Untergruppe zu Wahlwerbezwecken zur Verfügung stellen. Die Verwendung der Daten darf nur unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen.

Wo finden Sie alle Informationen zur IHK-Vollversammlungswahl 2027-2032?

Wir veröffentlichen alle Informationen, Fristen, Bekanntmachungen und Kandidaten rund um unsere IHK-Vollversammlungswahl auf unserer Homepage www.saarland.ihk.de, Wahl-Logo anklicken.

**Fragen rund um die IHK-Vollversammlungswahl
beantworten wir Ihnen gerne. Kommen Sie auf uns zu!**

**IHK Saarland
Wahlausschuss**

**Wahl-Hotline: +49 (0) 681 9520-600
Mail: wahl@saarland.ihk.de**

Verantwortlich und Redaktion:

Ass. iur. Heike Cloß, Tel.: (0681) 9520-600, Fax: (0681) 9520-690
E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de
IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

Impressum:

IHK Saarland, vertreten durch Präsident Dr. iur. Hanno Dornseifer und Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Thomé, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, E-Mail info@saarland.ihk.de, Tel. + 49 (0) 681/9520-0, Fax + 49 (0) 681/9520-8 88, USt-IdNr.: DE 138117020